

FAQ – Start der URAKs (Stand: 11.03.2025)

1. Was sind die Aufgaben der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen?

- Quantitative Erhebung von Fällen sexualisierter Gewalt, um deren Ausmaß in den beteiligten Landeskirchen und den Gliederungen der diakonischen Landesverbände zu erkennen,
- Qualitative Analysen zur Identifikation von Strukturen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen, begünstigen, deren Aufdeckung erschweren oder dies in der Vergangenheit getan haben,
- Untersuchung und Evaluierung des administrativen und verfahrensrechtlichen Umgangs mit Betroffenen und weiteren Beteiligten in den beteiligten Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden und Ermöglichung der individuellen Aufarbeitung Betroffener,
- Unterstützung, Evaluierung und Beratung der beteiligten Landeskirchen und diakonischen Landesverbände im Hinblick auf die institutionelle Aufarbeitungspraxis und die unabhängige Aufarbeitung konkreter Fälle sowie deren quantitative und qualitative Analyse.

2. Wie setzen sich die Mitglieder der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen zusammen?

Die Mitglieder der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen setzen sich aus

- (mind. zwei) Betroffenen (aus dem Raum der evangelischen Kirche oder Diakonie),
- Expert*innen, die gesellschaftliche Verantwortung tragen (bspw. aus der Geschichtswissenschaft, Archivwesen, Rechtswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Pädagogik oder Theologie)
- sowie Vertreter*innen der Landeskirchen und Landesverbände der Diakonie zusammen.

Erst mit Benennung und Berufung aller Mitglieder der jeweiligen Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission findet die konstituierende Sitzung statt. Dadurch wird sichergestellt, dass von Beginn an alle Mitglieder gleichberechtigt ihre Arbeit aufnehmen und die Arbeitsstrukturen gemeinsam gestalten können.

3. Wie werden Betroffene beteiligt?

Bereits bei der Ausarbeitung der Gemeinsamen Erklärung und der Auslegungshilfe waren während des gesamten Arbeitsprozesses

Betroffenenvertreter*innen aus der AG Kirchen und aus der AG Aufarbeitung des Beteiligungsforums Sexualisierte Gewalt beteiligt. Die Zustimmung der EKD und der Diakonie zur Gemeinsamen Erklärung basiert auf einem Beschluss des Beteiligungsforums Sexualisierte Gewalt.

Auch in den Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen ist die Betroffenenpartizipation ein entscheidendes Kernelement. Dafür wurde gemeinsam ein Modell der Betroffenenpartizipation entwickelt, das zum einen eine grundlegende Vernetzung betroffener Personen im Bereich der evangelischen Kirche und Diakonie zu sexualisierter Gewalt sichern soll als auch die Bildung der Betroffenenvertretungen in den Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen regelt.

4. Wie bilden sich die Betroffenenvertretungen in den Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen?

Es werden neun Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen gebildet. In jeder dieser Kommissionen werden Betroffenenvertreter*innen als Mitglieder arbeiten. Die Bildung der Betroffenenvertretungen der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen findet nach einem Stufenmodell statt:

Forum für Betroffene

Die in der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission beteiligten Landeskirchen und Landesverbände der Diakonie – allein oder in Verbünden – rufen jährlich und öffentlich zu einem Forum für Betroffene auf. Im ersten Forum für Betroffene wird umfassend zu den Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen informiert (Arbeit und Struktur der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen, Aufgaben der Kommissionsmitglieder, zeitliche Belastung) und die bereits benannten kirchenexternen und kircheninternen Mitglieder der Kommissionen vorgestellt.

Workshop

Im Anschluss an das erste Forum für Betroffene werden alle an einer Mitarbeit in den Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen Interessierten zur Teilnahme an einem Workshop eingeladen. An dem Workshop nehmen neben interessierten Betroffenen die bereits benannten kirchenexternen und kircheninternen Mitglieder der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen, ein Begleitteam (Supervision, Moderation) und ggf. weitere Fachkräfte teil. Mindestens eine Person des Begleitteams sollte über Expertise in der Begleitung Betroffener von sexualisierter Gewalt verfügen.

Die Inhalte des Workshops sind

- Kennenlernen der Teilnehmenden
- Klare und transparente Vorstellung der Arbeit der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen und Arbeit der Mitglieder

- Austausch
- Klärung von Fragen

Betroffenenvertreter*innen für die Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission

Die Betroffenenvertretung der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission setzt sich aus den betroffenen Personen zusammen, die im Anschluss an den Workshop Interesse an einer Mitarbeit in der Betroffenenvertretung zeigen. Für die direkte Mitarbeit in der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission benennt die Betroffenenvertretung selbst die Mitglieder aus der Gruppe der Betroffenen. Sollten so viele Personen nach dem Workshop Interesse an einer Mitarbeit in der Betroffenenvertretung zeigen, dass eine Arbeitsfähigkeit nicht sichergestellt ist, erfolgt eine Auswahl durch externe Expert*innen.

Für eine Vernetzung der Betroffenen berichtet die Betroffenenvertretung an das Forum für Betroffene und nimmt Anliegen auf. Außerdem soll perspektivisch auch die digitale Vernetzungsplattform BeNe die Vernetzung betroffener Personen unterstützen und zur Arbeit der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen informieren.

5. Wodurch wird die Unabhängigkeit der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen gewährleistet?

Um die Unabhängigkeit der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen zu gewährleisten, dürfen weniger als 50 Prozent der Mitglieder Beschäftigte der evangelischen Kirche oder der Diakonie sein oder einem ihrer Gremien angehören.

Die Mitglieder der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen aus dem Kreis der Betroffenen werden durch die Betroffenenvertreter*innen selbst benannt. Die Benennung der externen Expert*innen erfolgt unabhängig durch die jeweiligen Landesregierungen.

6. Sind die URAK-Mitglieder weisungsgebunden an Landeskirchen und Landesverbände?

Die Mitglieder der Kommissionen unterliegen keiner Weisung von Seiten der evangelischen Kirche oder der Diakonie und arbeiten ausschließlich im Interesse der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und damit zusammenhängend dem Schutz von Betroffenen.

7. Sind die Geschäftsführungen weisungsgebunden?

Die Geschäftsführungen der URAKs sind nicht fachlich weisungsgebunden von Seiten der evangelischen Kirche oder Diakonie. Die vorsitzende Person der URAK ist aber weisungsbefugt gegenüber der Geschäftsführung. Dabei ist sichergestellt, dass die vorsitzende Person der URAK in keinem dienstlichen Arbeitsverhältnis zur evangelischen Kirche oder Diakonie steht.

8. Was macht die Geschäftsführung und wo ist sie angesiedelt?

Die Arbeit in den Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen wird durch eine Geschäftsstelle gesteuert und koordiniert, die in jedem Verbund eingesetzt ist. Diese Geschäftsstelle ist bei einer der im Verbund zusammengeschlossenen Landeskirchen bzw. diakonischen Landesverbände organisatorisch angesiedelt. Sie koordiniert den Aufbau der Strukturen und gestaltet die Arbeitsabläufe. Sie unterstützt die Arbeit der Aufarbeitungskommission und begleitet organisatorisch die Beteiligung von Betroffenen. Sie ist das zentrale Vernetzungselement zwischen den beteiligten Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden.

Die Geschäftsstelle regelt alle Abläufe in der Aufarbeitungskommission und verantwortet organisatorisch die Prozesse und Vorgehensweisen.

9. Warum besitzt nicht jede Landeskirche ihre eigene URAK, sondern arbeitet in Verbünden?

Die Aufarbeitungskommissionen nehmen ihre Arbeit in neun Verbünden auf (siehe ganz unten, Frage 29). Die Bildung der Verbünde war neben der Erstellung der Gemeinsamen Erklärung ein intensiver Prozess, der zwischen UBSKM, EKD und Diakonie Deutschland abgestimmt wurde. Dadurch soll eine regionale Erreichbarkeit der Kommissionen für Betroffene ermöglicht werden. Gleichzeitig werden bestehende Kompetenzen und Ressourcen gebündelt, um Aufarbeitung bestmöglich auch unter Berücksichtigung der regionalen Bezüge zu fördern.

10. Warum sind in den unabhängigen URAKs trotzdem Kirchen- und Diakonievertreter*innen?

In den URAKs sind auch Kirchen- und Diakonievertreter*innen, um ihr Wissen zu bestehenden Strukturen einbringen zu können. Insgesamt stehen in der Kommission unter 50 % der Mitglieder in einem Arbeitsverhältnis zu Kirche oder Diakonie.

11. Wie wurden die Mitglieder ausgewählt?

Die Besetzung der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen ist nach einer festen Struktur erfolgt (siehe Antworten oben).

12. Was passiert, wenn Mitglieder von ihrem Amt zurücktreten?

Sollte ein Mitglied während der Amtsperiode ausscheiden, so wird der Sitz entsprechend den vorgenannten Regelungen schnellstmöglich bis zum Ende der laufenden Amtsperiode nachbesetzt.

In dem Fall würde die Landesregierung erneut die Nachbenennung von externen Expert*innen übernehmen. Durch die Kirche und Diakonie würde die Nachbesetzung durch ein Mitglied für die Gruppe der kirchlichen/diakonischen Mitglieder erfolgen. Durch die Betroffenenvertretung würde die Nachbesetzung von einer betroffenen Person erfolgen. Teilweise wurden innerhalb der Betroffenenvertretung von Verbünden auch bereits Stellvertretungen benannt, die dann den offenen Platz nachbesetzen könnten.

13. Wie findet eine Vernetzung zwischen den Verbünden statt?

Mit Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung im Dezember 2023 wurden monatliche Austauschsitzungen zwischen den Geschäftsführungen der Verbünden eingerichtet. Diese Sitzungen werden auch nach dem Start der Kommissionen weiter durchgeführt und von Seiten der EKD und Diakonie Deutschland begleitet. Die URAKs können sich auch unabhängig von Kirche und Diakonie miteinander vernetzen und gegenseitig unterstützen. Dafür stehen die Geschäftsführungen auch zwischen den Sitzungen miteinander in Kontakt.

Vorsitzende der URAK

Die Vorsitzenden aller Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen treffen sich einmal jährlich und tauschen sich aus. Die Geschäftsführungen nehmen geschäftsführend teil. Als weitere Gäste nehmen Vertreter*innen aus dem Amt der UBSKM, der Unabhängigen Aufarbeitungskommission sowie des Betroffenenrates der UBSKM, der EKD, der Diakonie Deutschland sowie der Betroffenenvertretung des Beteiligungsforums Sexualisierte Gewalt teil. Fragestellungen mit übergeordnetem Erkenntnissinteresse für alle Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen oder Teile der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen werden bei den jährlich stattfindenden Austauschsitzungen eingebracht und besprochen. Daraus resultierende nächste Schritte, die aus Sicht der Kommission notwendig sind, werden an das Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt der EKD gegeben.

Treffen der Betroffenenvertretungen

Die Betroffenenvertretungen der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen tauschen sich jährlich im jeweiligen Forum für Betroffene mit anderen betroffenen Personen über die Arbeit der Unabhängigen

Regionalen Aufarbeitungskommissionen aus, nehmen die Anliegen von betroffenen Personen aus dem Forum auf und bringen diese in die Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission ein. Die Betroffenenvertretungen können zu diesem Austausch auch externe Fachleute/Expert*innen zu konkreten Themen bzw. Fragestellungen einladen.

Foren für Betroffene

Jeder Verbund richtet jährliche Foren für Betroffene aus. Zu dieser Veranstaltung sind alle interessierten Betroffenen eingeladen. Im Forum erhalten sie in einem geschützten und moderierten Raum die Möglichkeit zur gegenseitigen Vernetzung und zum Austausch untereinander wie zur Diskussion mit Verantwortlichen aus der evangelischen Kirche und Diakonie. Durch den Verbund werden Informationen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie gegeben. Dies betrifft vor allem die Bereiche Aufarbeitung (Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen, Aufarbeitungsstudien und -projekte, etc.), Unterstützung (Beratungsangebote, Ansprechpersonen für Betroffene in den Landeskirchen und der Diakonie, etc.), Anerkennung (Arbeit der Anerkennungskommission) und Prävention und Intervention (bspw. Standards der Landeskirchen und deren Umsetzung in den Gemeinden etc.).

14. Wer entscheidet darüber, welcher inhaltliche Fokus gesetzt wird?

Die Mitglieder der Aufarbeitungskommission entscheiden zusammen und unabhängig, welcher konkrete Fokus von der Aufarbeitungskommission gesetzt wird bzw. welche Arbeitsvorhaben wie priorisiert werden. Dazu sind die vorliegenden regionalen und überregionalen Aufarbeitungsstudien (bspw. Forum-Studie) einzubeziehen bzw. zu berücksichtigen.

15. Wie werden die Aufarbeitungsprojekte finanziert?

Die Finanzierung der Aufarbeitungsprojekte erfolgt durch die Mitglieder des Verbunds (Landeskirchen und Landesverbände der Diakonie).

16. Sind die Aufarbeitungsprojekte unabhängig, wenn diese von der Kirche und Diakonie finanziert werden?

Die Landeskirchen und Landesverbände der Diakonie stellen nur die finanziellen Mittel für die Umsetzung von Aufarbeitungsprojekten zur Verfügung, die von den Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen vorgeschlagen und unabhängig vergeben werden.

17. Können Projekte abgelehnt werden, die zu teuer sind?

Die Landeskirchen und diakonischen Landesverbände haben sich mit der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung grundsätzlich dazu bereit erklärt, die Arbeit der URAKs auch finanziell sicherzustellen. Dazu gehört auch die Finanzierung von grundlegenden Forschungsprojekten durch externe Akteur*innen aus der Wissenschaft. Die Vorhaben werden unabhängig konzipiert. Im Einzelnen muss jedoch formal die Zustimmung der zuständigen Landeskirchen und diakonischen Landesverbände zur Finanzierung erfolgen, da die URAKs nicht in die Haushaltshoheit der gewählten Kirchenparlamente oder die Jahreshaushalte der diakonischen Landesverbände eingreifen können. Die Verbünde sind jedoch dazu angehalten, eine Finanzierung von externen Projekten – sofern keine entscheidenden Gründe dagegenstehen – zu ermöglichen. Entscheidungen zu Finanzierungen sind öffentlich zu dokumentieren.

18. Können Kirche oder Diakonie die Aufarbeitungskommissionen beauftragen?

Nein, die evangelische Kirche oder Diakonie können die URAKs nicht für einzelne Forschungsvorhaben beauftragen.

In Ergänzung zu abgeschlossenen und laufenden Aufarbeitungsstudien und -projekten können die Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen über einzelne oder mehrere Landeskirchen bzw. diakonische Landesverbände Beauftragungen zur quantitativen Ermittlung des Ausmaßes sexualisierter Gewalt sowie zur qualitativen Analyse der spezifischen Bedingungen des Entstehens und Aufdeckens von Fällen sexualisierter Gewalt in ihrem Zuständigkeitsbereich vergeben.

Solche Beauftragungen bedürfen der Zustimmung aller die Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission tragenden Landeskirchen und Landesverbände der Diakonie. Diese Entscheidungen sind transparent und öffentlich zu dokumentieren

19. Dürfen die URAKs den Landeskirchen und der Diakonie Vorschriften machen?

Die URAKs können auf Grundlage ihrer Ergebnisse der Aufarbeitungsprozesse Empfehlungen für die weitere Aufarbeitung aussprechen.

20. Warum hat es so lange gedauert?

Der Aufbau der URAKs hat umgehend nach Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung begonnen und die Kommissionen starten – wie in der Gemeinsamen Erklärung angeführt – 15 Monate nach Unterzeichnung.

21. Warum beginnen nicht alle neun Verbünde gleichzeitig?

In sieben Verbünden werden die unabhängigen regionalen Kommissionen nach aktuellem Stand im Laufe des März ihre Arbeit aufnehmen. Einen späteren Starttermin wird es im Verbund „Sachsen“ geben, wo es noch einen größeren Abstimmungsbedarf mit den beteiligten Gruppen gibt. Hier wird ein Start im April ins Auge gefasst. Auch im Verbund „Niedersachsen/Bremen“ kommt es zu einer Verzögerung, da noch nicht alle zukünftigen Mitglieder für die Kommission feststehen.

22. Wird es auch zukünftig Foren für Betroffene geben?

Ja, auch zukünftig werden jährlich Foren für Betroffene stattfinden, zu denen die Verbünde öffentlich einladen.

23. Wo wird über den Termin und die Inhalte des nächsten Forums informiert?

Von den Verbünden wird öffentlich über anstehende Termine informiert und dazu eingeladen. Dies geschieht u. a. über öffentliche Pressemeldungen als auch über die Homepages der Landeskirchen und Landesverbände der verschiedenen Verbünde.

24. Wo bekomme ich weitere Informationen zur Arbeit der URAKs?

Alle URAKs sollen über ihre Arbeit auf eigenen Homepages informieren. Diese werden nach Konstituierung der Kommissionen aufgebaut und geben u. a. Auskunft über Kontaktadressen, Mitglieder des Verbunds und der Kommission sowie später auch über Aufarbeitungsprojekte. Sobald Kommissionsberichte vorliegen, können auch diese dort eingesehen werden.

25. Was passiert mit den Ergebnissen der URAKs?

Aus der Arbeit der einzelnen Kommissionen gehen verschiedene Ergebnisse und Erkenntnisse hervor. In jährlichen Berichten werden diese zusammengetragen

und veröffentlicht. Die Erkenntnisse fließen in die weitere Arbeit der evangelischen Kirche und Diakonie gegen sexualisierte Gewalt ein.

26. Wie verbindlich sind die Umsetzungen von Empfehlungen, die von der URAK auf Grundlage von Ergebnissen ausgesprochen werden können?

Die Landeskirchen und Landesverbände haben sich auch im Forum-Maßnahmenplan dazu verpflichtet, die systematische Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt weiterhin und nachhaltig zu priorisieren. Die möglichen Empfehlungen zur weiteren Aufarbeitung werden dann in einem intensiven und gründlichen Arbeitsprozess der URAK herausgearbeitet. Formal sind die Empfehlungen der URAK nicht bindend. Aber jeder Verbund hat sich dazu verpflichtet, die Umsetzung genauestens zu prüfen.

27. Was passiert nach den vier Jahren Amtslaufzeit der URAKs?

Die Amtslaufzeit der URAKs ist zunächst auf vier Jahre angesetzt. Denkbar ist jedoch eine Verlängerung der Arbeit der Kommissionen.

28. Warum gibt es keine gesamtgesellschaftliche Aufarbeitungskommission, die explizit die Kirchen in den Fokus nimmt und Aufarbeitung gänzlich unabhängig durchführt?

Es gibt eine Unabhängige Aufarbeitungskommission, die angesiedelt ist beim Amt der UBSKM. Diese nimmt jedoch viele unterschiedliche Tatkontakte in den Blick (z. B. Kirchen, DDR, Familie, Sport) und kann darum nicht den alleinigen Fokus auf die Kirchen und die Diakonie legen. Durch die Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen wird sichergestellt, dass es eine hohe fachliche Expertise und eine Berücksichtigung regionaler Strukturen gibt. Durch die Berufung von Mitgliedern durch die Landesregierung werden auch unabhängige Personen maßgeblich und in höherer Anzahl in die Aufarbeitung eingebunden.

29. Welche neun Verbünde gibt es und wie setzen sich die Verbünde zusammen?

Die Landeskirchen und Landesverbände der Diakonie haben sich zu neun Verbünden zusammengeschlossen, die jeweils eine Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission bilden.

Verbund „Konföderation und Bremen“

- Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
- Bremische Evangelische Kirche
- Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

- Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg
- Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe
- Evangelisch-reformierte Kirche
- Diakonisches Werk Bremen
- Diakonisches Werk Niedersachsen
- Diakonisches Werk Oldenburg
- Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe
- Diakonisches Werk der Ev.-reformierten Kirche

Verbund „Nordost“

- Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
- Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Diakonisches Werk Hamburg
- Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Verbund „Südwest“

- Evangelische Landeskirche in Baden
- Evangelische Kirche der Pfalz
- Diakonisches Werk Baden
- Diakonisches Werk Pfalz

Verbund „Bayern“

- Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
- Diakonisches Werk Bayern

Verbund „Württemberg“

- Evangelische Landeskirche in Württemberg
- Diakonisches Werk Württemberg

Verbund „West“

- Lippische Landeskirche
- Evangelische Kirche im Rheinland
- Evangelische Kirche von Westfalen
- Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe

Verbund „Hessen“

- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
- Diakonisches Werk Hessen

Verbund „Mitteldeutschland“

- Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
- Evangelische Landeskirche Anhalts
- Diakonisches Werk Mitteldeutschland

Verbund „Sachsen“

- Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen
- Diakonisches Werk Sachsen